

# AUSSCHREIBUNG

## ITN-JUGEND-LANDESMEISTERSCHAFTEN 2022 MITTWOCH, 07. BIS SAMSTAG, 10. SEPTEMBER 2022

**VERANSTALTER:** TC Dornbirn, [www.tcdornbirn.com](http://www.tcdornbirn.com),  
E-Mail: [tcdornbirn@gmx.at](mailto:tcdornbirn@gmx.at)

**TURNIERLEITUNG:** Stefan Bildstein  
0664 808923831 – [bildstein.st@gmail.com](mailto:bildstein.st@gmail.com)

**OBERSCHIEDSRICHTER:** Rudolf Bildstein

**BEWERBE:** **Mädchen und Burschen Einzel und Doppel**  
ITN 5,0 – 10,0  
Einteilung erfolgt in Gruppen nach Spielstärke  
Mindestens 2 Spiele garantiert

**NENNUNGEN:** Ausschließlich über [www.vorarlbergtennis.at/turniere](http://www.vorarlbergtennis.at/turniere)

**NENNSCHLUSS:** Freitag, 26. August 2022, 20:00 Uhr

**NENNGELD:** € 35,- im Einzel / € 17,- im Doppel/Person

**AUSLOSUNG:** Sonntag, 04. September 2022, 18.00 Uhr

**RASTER UND ZEITPLAN:** Montag, 05. September 2022 ab 12.00 Uhr unter  
[www.vorarlbergtennis.at/turniere](http://www.vorarlbergtennis.at/turniere)

**BALLMARKE:** Head Bälle stellt der Veranstalter

**SPIELMODUS:** Best of Three, 3. Satz Match-Tie-Break  
im **Einzel** und Doppel,  
No-Ad im Doppelbewerb



# TURNIERORDNUNG

## 1 Spielberechtigung für die Landesmeisterschaft

- Zugelassen sind alle österreichischen Staatsbürger, die bei einem Mitgliedsverein des Vorarlberger Tennisverbandes gemeldet sind und über eine gültige Lizenzkarte verfügen.
- Alle nicht österreichischen Staatsbürger, die eine Gleichstellung laut ÖTV-WO § 49 haben und in der Tennis Austria Rangliste aufscheinen.
- SpielerInnen können nur in einem Bundesland an einer Landesmeisterschaft teilnehmen

2 Gespielt wird nach den Regeln der geltenden ÖTV-Wettspielordnung. Pro Tag können 2 Einzel und 1 Doppel gespielt werden.

3 Ein Bewerb bis zu sechs Teilnehmern kann im Round-Robin Format gespielt oder ein Raster mit einer Nebenrunde (2 Match-Garantie).

Ab sieben Teilnehmern kann ein Hauptbewerbsraster gespielt werden. Statt eines Raster-Hauptbewerbes kann auch ein Hauptbewerb mit Round Robin-Vorrunden durchgeführt werden.

4 Es kann nur für eine Altersklasse genannt werden.

5 Die Abgabe der Nennung verpflichtet zur Bezahlung des Nenngeldes.

6 Der VTV als Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete Haftung. Die Erzieher haften für die Sporttauglichkeit der Jugendlichen.

7 Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei gefährdeter Gesundheit oder grob unsportlichem Verhalten aus dem Bewerb zu nehmen.

8 Spieler, die 15 Minuten nach der angesetzten Zeit nicht auf dem zugewiesenen Platz beginnen verzichten auf ihr Spiel.

9 Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen und nationalen Fachverbandes und die Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 in der jeweils gültigen Fassung. Die Kenntnis der jeweils gültigen Fassung der zuvor genannten Bestimmungen wird beim Verein, dessen Funktionär Innen, Mitgliedern und bei den Teilnehmern vorausgesetzt.  
Link zur Homepage: [www.nada.at](http://www.nada.at)

10 Die gültigen COVID-19-Bestimmungen sind einzuhalten.